



Grün-Gold Casino e.V. Wuppertal

Clubheim: Nützenberger Str. 297, 42115 Wuppertal
 E-Mail: info@ggc-wuppertal.de
 Homepage: www.ggc-wuppertal.de

Zugang und Nutzung des Clubheims + Hygienevorschriften

Vom 31.12.2021 – Beschluss Geschäftsführender Vorstand: Esther Venn, Franziska Dörries, Gisela Brauckmann

Auf Grund der ab 30.12.2021 geltenden Coronaschutz Verordnung in Verbindung mit den aktuellen Regelungen des Landes NRW, ist das **Betreten und die Sportausübung jeglicher Art** [z.B. freies Training, Gruppenunterricht, Privatstunden] **in den Räumen des GGC Clubheims nur immunisierten Personen, die einen "2G+" Nachweis** gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 CoronaSchVO vorlegen und unter Einhaltung der AHA+L Regeln [Abstand- u. Hygiene Regeln u. Lüften] erlaubt.

Es gilt das Hausrecht des GGC gemäß §§ 903 Satz 1; 858 ff. sowie 1004 BGB.

2G+ Status im Sinne dieser Verordnung bedeutet: genesen + geimpft + mit einem negativen, max. 24 Std alten Antigen-Schnelltest [sog. Bürgertest] von einem zugelassenen Testzentrum – kein Selbsttest (!) – oder einem PCR-Test [max. 48 Std alt]. Dies ist gültig für alle Personen ab 16 Jahre: Vereinsmitglieder, Begleitpersonen von Kindern, Gäste, Besucher, vereinsfremde Personen.

HINWEIS: Auch dreifach geimpfte Personen müssen für den **2G+ Nachweis** einen **negativen, max. 24 Std alten Testnachweis vorlegen**. Die in den Medien angekündigte Befreiung für diese Personengruppe hat die Landesregierung NRW bisher nicht umgesetzt!

Schulpflichtige Kinder [6 – 16 Jahre] gelten während der Unterrichtszeiten als getestet, wenn diese an den verpflichtend durchgeführten Schultests teilnehmen. **Dies gilt nicht für die Dauer der Schulferien**. Während dieser Zeiten ist von den Schüler*innen von einem zugelassenen/zertifizierten Testzentrum ein max. 24 Std alter, negativer Antigen-Schnelltest [sog. Bürgertest] – kein Selbsttest (!) – oder ein PCR-Test [max. 48 Std alt] als Nachweis vorzulegen. Für schulpflichtige Kinder besteht Maskenpflicht.

Kinder unter 6 Jahren benötigen aktuell keinen Testnachweis und es besteht für diese keine Maskenpflicht.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung! – Herzlichen Dank.

Grundsätzlich gilt:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person und/oder eine zurückliegende Reise-Rückkehr aus Hochrisikogebieten/Quarantäne von 2 Wochen analog zur aktuellen CoronaSchVO. Nachweis: Vorlage eines aktuellen negativen Testnachweises und Nachweis der Immunisierung.
2. Nur geimpften + genesenen Personen mit aktuell gültigem negativen Testnachweis, ist das Betreten des Clubheims erlaubt [2G+-Status].
3. Der Vereinsvorstand, die Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben die Einhaltung durch Kontrollen zu gewährleisten und den Zugang zum Clubheim so zu beschränken, dass eine unzulässige Nutzung ausgeschlossen ist.
4. Bei einer Kontrolle durch die örtlichen Behörden (Ordnungsamt, Polizei) müssen alle im Clubheim anwesenden Personen ihren **2G+**-Status belegen können. **Personalausweis, Impfpass und Testergebnisse müssen stets zu jedem freien Training, Gruppentraining, und Privatstunden mitgeführt werden!** Ordnungswidrigkeiten können gemäß CoronaSchutzVO mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden!

5. Zutritt zum Clubheim ist nur mit medizinischer [OP-] Maske oder FFP2-Maske, nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erlaubt.

Der Mund-Nasenschutz darf nur zur Sportausübung auf der Tanzfläche abgelegt werden!

Ansonsten gilt in allen Vereinsräumen und Verkehrswegen immer die Maskenpflicht – auch am Sitzplatz und/oder beim Gang zu den Umkleiden/Toiletten.

Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche [6-16 Jahre]. Soweit Kinder bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Für nicht schulpflichtige Kinder besteht keine Maskenpflicht.

6. **Jede Person – egal ob Mitglied oder nicht – muss sich bei JEDEM Betreten des Clubheims in die am Eingang ausliegende Kontaktliste eintragen und diese unterzeichnen.**

a) Jedes Vereinsmitglied muss sich mit Datum + Uhrzeit + Name/Vorname eintragen.

b) **Nichtmitglieder müssen sich immer mit vollständigen Kontaktdaten eintragen.**

Jede Person die dem Erfordernis des Eintrags in die Kontaktliste nicht zustimmt, darf zum Schutz der Vereinsgemeinschaft das Clubheim bis auf Widerruf nicht betreten.

Diese Liste wird auf Anordnung der Behörden vier Wochen aufbewahrt und ist auf Verlangen zu jeder Zeit den zuständigen Behörden auszuhändigen.

7. **Minderjährige Vereinsmitglieder**, dürfen jeweils **nur** mit **einer Begleitperson** das Clubheim betreten. Der Aufenthalt / Sitzplatz für die Begleitperson während der Trainingseinheit befindet sich auf der Empore im "Großen Saal". Jeweils maximal 2 Personen sind pro Tisch erlaubt, versetzt gegenüber sitzend.
8. **Im GGC Clubheim gilt das Hausrecht des Vereins.** Dieses wird ausgeübt durch den geschäftsführenden Vorstand, den weiteren Vorstandsmitgliedern und in dessen Vertretung durch die Vereinstrainer*innen und Übungsleiter*innen.

Grundsätzlich gilt: Jede Person die sich im Clubheim aufhält und/oder

- a) **nicht** – egal ob fahrlässig oder vorsätzlich – in der Kontaktliste eingetragen ist,
 b) **nicht** – egal ob fahrlässig oder vorsätzlich – die zuvor genannten Voraussetzungen der jeweils aktuell gültigen CoronaSchVO und erforderlichen Nachweise erfüllt,
 c) **nicht** – egal ob fahrlässig oder vorsätzlich – die in diesem Vorstandsbeschluss dokumentierten Vorgaben und Maßnahmen beachtet,

wird sofort nach Feststellung des Clubheims verwiesen und erhält bis auf Widerruf Hausverbot. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand vor eine Strafanzeige zu stellen.

9. Die im Clubheim aushängenden Hygiene-Maßnahmen, die Hygienevorschriften des RKI [Robert-Koch-Institut] und die Mindestabstandsregelungen von 1,5 m zwischen Personen sind zu beachten und einzuhalten.
10. Die **Umkleiden** dürfen genutzt werden. **Der Nase-Mundschutz ist zu tragen.** Die maximal zulässige Personenzahl beachten! In den Umkleiden sind pro Paar nur die markierten Flächen zu nutzen. Der Abstand zwischen den Paaren beträgt jeweils 1,5 m. Bitte Bügel benutzen und die Kleidung zusammenlegen. **Die Umkleiden sind umgehend nach dem jeweiligen Umziehen zu verlassen.**
11. **In den Sanitäranlagen gilt Maskenpflicht.** Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Maximal 2 Personen pro Sanitäreinheit (Damen / Herren) sind zulässig.

Gruppentraining und Freies Training

Gruppentrainings LSP + BSP + Ges.-Kreis

1. Aktive, Trainer*innen und Übungsleiter*innen reisen, wenn möglich, individuell an. Auf Bildung von Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden. Ansonsten ist im Fahrzeug analog zu Bus und Bahn oder wie in Fahrschulfahrzeugen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.
2. Aktuell ist die Nutzung der Umkleiden durch die Sportler*innen gemäß CoronaSchVO erlaubt. Bei einem Verbot ist bereits in Trainingsbeleidung zur Sparteinheit anzureisen. Bitte die aushängende maximale Personenzahl pro Umkleide beachten. Nur die markierten Plätze nutzen! Der Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden und der Mindestabstand ist einzuhalten!
3. Das Paartraining findet mit dem festen Tanzpartner statt. Dieser darf nicht gewechselt werden.
4. Vor jedem Gruppentraining müssen von den teilnehmenden Personen Impfnachweise und zertifizierte, max. 24 Std. alte Tests unaufgefordert dem/der Gruppentrainer*in vorgelegt werden. Die einzelnen Teilnehmer müssen sich in die vom Trainer*in zu führende Anwesenheitsliste einzutragen und persönlich unterzeichnen. Die Trainer*in ist verpflichtet vor jedem Gruppentraining Test- und Impfnachweise zu kontrollieren. Die Gruppentrainings-Anwesenheitsliste ist vom Trainer*in anschließend final abzuzeichnen.
5. Die maximal zugelassene Anzahl von Paaren für die Teilnahme am Gruppentraining bzw. freien Training pro Saal inklusive anwesender Trainer*innen ist jeweils in den Trainingssälen ausgehängt und entspricht dem vom Landesportbund (LSB) empfohlenen Richtwert.
6. Gemäß den Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zum Sporttreiben ist bei Bewegung von Paaren nebeneinander in gleicher Richtung ein Abstand von 4 – 5 m möglichst einzuhalten, da aufgrund der Bewegung und der höheren Atemfrequenz sowie dem größeren Ausatemvolumen die Aerosole / Atemtröpfchen deutlich weitergetragen werden.
7. Während der Trainingseinheiten sind die Hygienevorschriften und Maßnahmen einzuhalten. Die Lüftung der Trainingssäle ist regelmäßig gemäß dem ausgehängten Belüftungsplan durchzuführen.
8. Alle Teilnehmer*innen verlassen das Clubheim unmittelbar nach Ende des Gruppenunterrichts. Bitte hierbei den Mindestabstand einhalten.

Freies Training aller Paare aus den Bereichen LSP + BSP+ Ges.-Kreis; Privat-Stunden

1. Aktive, Trainer*innen und Übungsleiter*innen reisen, wenn möglich, individuell an. Auf Bildung von Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden. Ansonsten ist im Fahrzeug analog zu Bus und Bahn oder wie in Fahrschulfahrzeugen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.
2. Aktuell ist die Nutzung der Umkleiden durch die Sportler*innen gemäß CoronaSchVO erlaubt. Bei einem Verbot ist bereits in Trainingsbeleidung zur Sparteinheit anzureisen. In den Umkleiden bitte die aushängende maximale Personenzahl pro Umkleide beachten. Nur die markierten Plätze nutzen! Der Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden und der Mindestabstand ist einzuhalten!
3. Das Paartraining findet mit dem festen Tanzpartner statt. Dieser darf nicht gewechselt werden.
4. Die maximal zugelassene Anzahl von Paaren für die Teilnahme am Gruppentraining bzw. freien Training pro Saal inklusive anwesender Trainer*innen ist jeweils in den Trainingssälen ausgehängt und entspricht dem vom Landesportbund (LSB) empfohlenen Richtwert.
5. Gemäß den Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zum Sporttreiben ist bei Bewegung von Paaren nebeneinander in gleicher Richtung ein Abstand von 4 – 5 m möglichst einzuhalten, da aufgrund der Bewegung und der höheren Atemfrequenz sowie dem größeren Ausatemvolumen die Aerosole / Atemtröpfchen deutlich weitergetragen werden.
6. Während der Trainingseinheiten sind die Hygienevorschriften und Maßnahmen einzuhalten. Die Lüftung der Trainingssäle ist regelmäßig gemäß dem ausgehängten Belüftungsplan durchzuführen.
7. Alle Teilnehmer*innen verlassen das Clubheim unmittelbar nach Ende des Gruppenunterrichts. Bitte hierbei den Mindestabstand einhalten.